

INKRAFTTRETEN DER IVSE:**A) Bestätigung, dass die Voraussetzungen für das Inkrafttreten der IVSE, erfüllt sind:**

Der Vorstand der SODK hat an seiner Sitzung vom 28.1.2005 davon Kenntnis genommen, dass das Quorum per 1.1.2006 erreicht ist und die IVSE auf den 1.1.2006 in Kraft gesetzt werden kann. Er genehmigt das weitere Vorgehen gemäss speziellem Plan des Zentralsekretariates SODK.

Wir bestätigen, dass die Voraussetzungen für das Inkrafttreten der IVSE gem. Art. 39 erfüllt sind und die Organe bestellt werden können.

Sobald die Organe gebildet sind, wird der Vorstand der Vereinbarungskonferenz (VK) den Zeitpunkt für das Inkrafttreten der IVSE festlegen und die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein orientieren.

Bern, 28. Januar 2005

Die Präsidentin SODK

Dr. Ruth Lüthi

Staatsrätin

Der Zentralsekretär SODK

Ernst Zürcher

B) Genehmigung des Inkrafttretens der IVSE durch den Vorstand der VK:

Der Vorstand der VK hat an seiner Sitzung vom 22.9.2005 das Inkrafttreten der IVSE per 1.1.2006 festgelegt.

Damit tritt die IVSE in Kraft per: 1. Januar 2006

Bern, 22. September 2005

Vorstand der Vereinbarungskonferenz
IVSE

Die Präsidentin

Kathrin Hilber

Regierungsrätin

C) Inkrafttreten der am 14. September 2007 beschlossenen Anpassungen:

Die Vereinbarungskonferenz hat am 14. September 2007 in Lausanne den Anpassungen der IVSE an die NFA mit Inkrafttreten per 1. Januar 2008 zugestimmt.

Damit tritt die angepasste IVSE in Kraft per: 1. Januar 2008

Bern, 14. September 2007

Die Präsidentin der
Vereinbarungskonferenz IVSE

Kathrin Hilber

Regierungsrätin

Die Generalsekretärin SODK

Margrith Hanselmann